

- Anfragen zum Vermögenshaushalt -

Hinweis:

Die lfd. Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten entsprechen der Nummerierung in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP 2013-2017 Nr. 13 2151.9400.2000	Toilettensanierung und Brandschutz in den sanitären Räumen

Anfrage:

Wie geht es mit den Toiletten weiter?

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Planung der Toilettensanierung und des Brandschutzes in den sanitären Räumen hat begonnen.

Die Realisierung wird 2015 erfolgen.

Es stehen 660.000 € an Mitteln im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Anmerkung Kämmerei:

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme die bereits in der MIP 2013-2017 veranschlagt war

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 5 2111.94..	GS Friedrich-Ebert-Schule (Generalsanierung)

Anfrage:

Planungskosten in die künftige MIP wieder einstellen?
Diese soll für alle mit 0... gelten.

Antwort (Rf. II/Käm):

Bei der endgültigen Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP 2014-2018) werden alle Merkposten, d. h. die mit Null € in der MIP stehenden Projekte wieder herausgenommen. Für die Haushaltsberatungen 2016 werden dann im MIP-Entwurf 2015-2019 diese Projekte, sofern es möglich ist mit konkreteren Zahlen wieder aufgenommen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 11 2151.94..	Dreifachsporthalle Stadeln (Neubau)

Anfrage:

Wie sind die Planungen für den Neubau der Turnhalle Stadeln;
Vorlage eines Gesamtkonzeptes Turnhallen in Fürth;

Wie hoch sind die Turnhallen in Fürth mit Schadstoffen belastet?

Antwort (Rf. V/GWF):

Eine Planung für den Neubau der Turnhalle ist seitens Rf. V/GWF und Rf. I derzeit nicht vorhanden

- Die Asbestsanierungen sind weitestgehend abgeschlossen.
- Die PCB-Belastungen der Turnhallen werden kontrolliert.
- Eine Prüfung und Sanierung auf weitere Schadstoffe, erfolgt im Verdachtsfall.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 13 2402.94...	Berufsschule II, Generalsanierung)
<p>Anfrage:</p> <p>In der MIP wurde ein Ansatz für 2018 ausgewiesen. Ist eine frühere Realisierung möglich (1 Jahr – 2017)?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Eine frühere Realisierung der Generalsanierung ist nicht möglich</p> <p>Die Ausführung im Jahr 2018 ist mit Rf. I und der Schulleitung der Berufsschule II abgestimmt.</p> <p><u>Anmerkung Kämmererei:</u> Der Renner sieht vor, dass ein Planungsansatz bereits im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt wird.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 13 2402.94..	Berufsschule II, Generalsanierung

Anfrage:

Antrag: Planungen müssen 2015 begonnen werden

Anfragen: Was sind die Gründe für Neuaufnahme erst in 2018?
Ist der Zustand der Schule bekannt?

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Planung und Ausführung der Generalsanierung kann auf Grund von anderen Maßnahmen (Mittelbereitstellung und Dringlichkeit) nicht früher begonnen werden.

Die Ausführung im Jahr 2018 ist mit Rf. I und der Schulleitung der Berufsschule II abgestimmt.

Anmerkung Kämmerei:

Der Renner sieht vor, dass ein Planungsansatz bereits im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt wird.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 17 2954.9360.0000	EDV Ausstattung (Schulen)

Anfrage:

RE 2014 bzw. 2013: wurden die Mittel ausgeschöpft?

Antwort (Rf. I/SchvA):

Die Mittel für das HJ 2013 wurden aufgebraucht. Für einige Beschaffungen musste ein Haushaltsrest in Höhe von 4.800 € gebildet werden, da Lieferung und Rechnungsstellung der EDV-Gegenstände erst im Januar 2014 erfolgte.

Das Haushaltsjahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit laufen noch einige Beschaffungsaufträge über KommunalBIT. Nach der hiesigen Planung sind die Mittel so gut wie aufgebraucht.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 17 2954.9360.0000	EDV-Ausstattung (Allgemein)
Anfrage: Wie ist die Verteilung der Mittel für EDV, gesetzt den Fall, dass alle die Mittel abrufen? <u>Antrag vorbehalten</u>		
Antwort (Rf. I/SchvA): Die Mittelverteilung erfolgt in Absprache mit dem Fachberater für Informatik nach Dringlichkeit und Alter der EDV-Ausstattung. Die vorhandenen Mittel in Höhe von 125.000 € werden aufgebraucht. Der Bedarf ist meistens höher.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 20 3212.9880.0000	Erweiterungsbau Jüdisches Museum
Anfrage: Warum wurde der Zuschussbetrag um 170.000 Euro reduziert?		
Antwort (Rf. II/Käm): Anpassung an den nunmehr vorliegenden Bewilligungsbescheid. Die Förderung beträgt 3.380.000 € (= 80% der förderfähigen Kosten).		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 21 3217.9880.0000	Ludwig-Erhard-Haus

Anfrage:

Vorlage der aktualisierten Kostenschätzung (letzte Information: Baukosten 15 Mio. Euro).
Wie hoch ist der Anteil der Stadt Fürth? Steigt er über 1,3 Mio. €?

Antrag: Streichung der Maßnahme

Antwort (Rf. V/SpA):

Aktuell (19.11.2014) liegen hier noch keine Bewilligungsbescheide über die Maßnahme vor. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2014 beschlossen, einen kommunalen Eigenanteil zur Bindung von Fördermitteln von bis zu 1,3 Mio. € bereitzustellen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 22 3400.9400.0000	Poppenreuther Scheune (Generalsanierung)
Anfrage: Planungsansatz realistisch? Kassenwirksam 2015?		
Antwort (Rf. V/GWF): Es liegt derzeit lediglich eine grobe Kostenschätzung vor. Die Kassenwirksamkeit wird voraussichtlich 2015 erfolgen.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	MIP Nr. 22 3400.9400.0000	Poppenreuther Scheune (Generalsanierung)
<p>Anfrage:</p> <p>Für die Renovierung der Dorfscheune in Poppenreuth sind im Haushalt 200.000 € eingesetzt. Für eine spätere Verwendung besteht noch kein fertiges Konzept.</p> <p>Wenn die endgültige Verwendung feststeht, müssen weitere umfangreiche Baumaßnahmen vorgenommen werden, für die eine heutige Generalsanierung möglicherweise eine unnötige Geldausgabe bedeutet.</p> <p>Notwendig ist nur der Austausch von 2 Balken und Reparaturen an Tor und Sandsteinmauer. Sind dafür 50.000 € ausreichend?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Für die Renovierung der Dorfscheune sind in der MIP 2015 200.000 € vorgesehen. Dies beruht lediglich auf einer sehr groben Kostenschätzung und ist vorerst als Platzhalter zu sehen.</p> <p>Die Scheune ist seit Anfang des Monats zugänglich und frei geräumt. Die Untersuchung des Sanierungsumfangs zur Substanzerhaltung kann beginnen.</p> <p>Nach Vorliegen eines Sanierungskonzeptes und vor den jeweiligen Maßnahmen ist zu klären, wie die Scheune künftig genutzt werden kann bzw. soll.</p> <p>Dementsprechend kann ohne Sanierungskonzept keine weitere Aussage getroffen werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu 4600....	Einrichtungen der Jugendarbeit

Anfrage:Skateranlage:

Es fehlen Sitzgelegenheiten und die Möglichkeit Besen/Pflegematerial unterzubringen?
Ist es möglich der Jugendarbeit eine Pauschale zum Unterhalt und Ausstattung von Außenflächen von Jugendeinrichtungen zu schaffen?

Antwort (Rf. V/GrfA):

Am Skatepark Fürth wurde eine Bank aufgestellt. Die Platzverhältnisse (Hanglagen) und Sicherheitszonen am Skatepark erlauben keine weiteren Einbauten.
Die Ausstattung des Budgets für die Jugendarbeit ist von der Kämmerei zu beurteilen.

Antwort (Rf. II/Käm):Verwaltungshaushalt:

Für den Unterhalt der Außenanlagen zu den Gebäuden ist grundsätzlich die Gebäudewirtschaft Fürth zuständig. Diese hat hierfür das Grünflächenamt beauftragt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt seit 2014 über das Sonderbudget 10670 „Gebäudewirtschaft – Außenanlagen“ und die entstandenen Unterhalts-/Pflegekosten werden intern – wie die Gebäudebewirtschaftungskosten – an die jeweiligen Amts-/Sonderbudgets verrechnet. Im Bereich „Jugendeinrichtungen“ erfolgt die Verrechnung in das Unteramtsbudget 51150 „Kinder- und Jugendarbeit“ auf HSt. 4600.6799.1067 „Gebäudebewirtschaftungskosten Außenanlagen“.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu 4600....	Einrichtungen der Jugendarbeit
Anfrage: Sanierung Jugendhäuser. Gibt es eine Prioritätenliste? Bsp. Jugendhaus Hardhöhe		
Antwort (Rf. V/GWF): Der laufende Bauunterhalt der Jugendhäuser ist gewährleistet. Eine Prioritätenliste ist bei Rf.V/GWF bisher nicht bekannt.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 24 4600.9350.0000	Einrichtungen der Jugendarbeit; Neuanschaffungen bewegliches Vermögen

Anfrage:

Warum keine Pauschale für Ersatzbeschaffungen?
Ergebnis 2014?

Antwort (Rf. II/Käm):

Für die Einrichtungen der Jugendarbeit stehen für Beschaffungen folgende Pauschalen/Ansätze zur Verfügung:

7.600 € Euro im Vermögenshaushalt für Neuanschaffungen

15.200 € Euro im Verwaltungshaushalt für Anschaffung und Instandhaltung von
Gegenständen

Werden Gegenstände angeschafft, die über der GWG-Grenze von 410,- Euro liegen, werden die benötigten Finanzmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umgebucht. Wenn es sich dabei um Ersatzbeschaffungen handelt, sind diese unter der HSt.: 4600.9351.0000 „Ersatzbeschaffungen“ gebucht. Ein Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen hat es noch nie gegeben im Vermögenshaushalt.

Darüber hinaus verfügt Rf. IV über eine Beschaffungspauschale, sog. „Referatspauschale“ in Höhe von rd. Jährlich 50.000 €, die auch teilweise für Einrichtungen der Jugendarbeit verwendet wird.

Rechnungsergebnisse im Vermögenshaushalt:

HSt.: 4600.9350.0000 (Neuanschaffungen)

RE 2013: 42.600,00 € (inkl. 35.000,00 € für Jugendhaus „OTTO“)

VRE 2014: 7.600,00 €

HSt.: 4600.9351.0000 (Ersatzbeschaffungen)

RE 2013: 0,00 €

VRE 2014: 5.223,91 €

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu 4600.935...	Einrichtungen der Jugendarbeit
<p>Anfrage:</p> <p>VW Bus Jugendarbeit. Welche Planungen gibt es, wenn das Fahrzeug endgültig ausfällt?</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Wenn das Fahrzeug ausfallen sollte, müssen wir uns – um unsere Angebote durchführen zu können einen Bus leihen, was erhebliche Kosten und Aufwand verursacht. Wenn Transporte und oder Besorgungen zu erledigen sind, hätten wir auch nur die Alternative eines Leihfahrzeugs.</p> <p>Der Abteilungsbuss der Abteilung Jugendarbeit ist sehr viel im Einsatz und wird von allen Einrichtungen von allen Mitarbeitern(innen) für verschiedenste Fahrten und Ausflüge aller Art intensiv genutzt. Deswegen ist das Zurückgreifen auf andere städt. Fahrzeuge leider nicht praktikabel.</p> <p>Den alten Bus haben wir vor 12 Jahren vom Rotary Club gespendet bekommen. Trotz mehrerer Versuche ist es uns in den letzten Jahren leider nicht gelungen (auch im Kontakt mit Walter Landgraf), eine ähnliche Spende zu akquirieren.</p> <p><u>Anmerkung Kämmerei:</u> Beschaffungen bis 50.000 € sind über die Referatspauschale zu finanzieren. Dies gilt für alle Verwaltungsstellen.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 27 4640.9350.0000	Kindergärten (Stadt); Neuanschaffungen bewegliches Vermögen

Anfrage:

Warum keine Pauschale für Ersatzbeschaffungen?
Ergebnis für 2014?

Antwort (Rf. II/Käm):

Für Kindergärten stehen für Beschaffungen folgende Pauschalen/Ansätze zu Verfügung:

Vermögenshaushalt

7.600 € für Neuanschaffungen

Verwaltungshaushalt

20.350 € für die Anschaffung von allgemeinen Gebrauchsgegenständen in Kindergärten
48.600 € für die Anschaffung von Kindergarten-Mobiliar

Werden Gegenstände angeschafft, die über der GWG-Grenze von 410,- Euro liegen, werden die benötigten Finanzmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umgebucht. Wenn es sich dabei um Ersatzbeschaffungen handelt, sind diese unter der HSt.:4640.9351.0000 „Ersatzbeschaffungen“ gebucht. Ein Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen hat es noch nie gegeben im Vermögenshaushalt.

Darüber hinaus verfügt Rf. IV über eine Beschaffungspauschale, sog. „Referatspauschale“ in Höhe von rd. Jährlich 50.000 €, die auch teilweise für Kindertagesstätten verwendet wird.

Rechnungsergebnisse im Vermögenshaushalt:

HSt.: 4640.9350.0000 (Neuanschaffungen)

RE 2013: 7.362,22 €

VRE 2014: 3.702,84 € (Finanzmittel ausgeschöpft)

HSt.: 4640.9351.0000 (Ersatzbeschaffungen)

RE 2013: 31.773,01 €

VRE 2014: 19.823,48 €

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 28/33 4640.9400.0000 4643.9401.0000	Kindergarten und Errichtung einer 4-gruppigen Kinderkrippe in der Badstraße
Anfrage: KITA Badstraße: Stand der Planungen? Sind Restmittel für Planungs- und anderweitige Kosten vorhanden?		
Antwort: (Rf. V/GWF) Der Planungsauftrag für den Ersatzneubau von 6 Kindergärten und 2 Kinderkrippen zur Kostenschätzung liegt vor (E-Mail Rf. IV vom 05.11.2014). Es sind Restmittel in Höhe von 184.100 € verfügbar.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 28/33 4640.9400.0000 4643.9401.0000	Kindergarten und Errichtung einer 4-gruppigen Kinderkrippe in der Badstraße

Anfrage:

Macht die Schaffung von städtischen Krippenplätzen angesichts des derzeitigen Überangebots in der Stadt Sinn?

Ist nicht eine Erweiterung der Anzahl der Kindergartenplätze möglich?

Antwort (Rf.IV/JgA):

Es ist u.E. verfrüht, von einem Überangebot in der Stadt zu sprechen. Richtig ist, dass es aktuell 41 freie Krippenplätze in der Stadt gibt (entspricht ca. 5 % des Bestands). Es ist aber zu bedenken, dass durchschnittlich eine Auslastung von 95 % vorliegt, damit auch die Möglichkeit besteht, neue Krippenkinder im laufenden Krippenjahr aufzunehmen (Rechtsanspruch!) und wir uns i.Ü. in einer Übergangsphase befinden, in der sich noch viele unter 3-jährige Kinder in Kindergärten befinden (im Schnitt der letzten Jahre ca. 180 Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres). Eine verlässliche Aussage über den tatsächlichen Bedarf ist erst Ende 2015 möglich. Die Stadt Fürth hat sich aufgrund einer flächendeckenden Elternbefragung eine Zielversorgungsquote von 40,6 % gesetzt (Krippenkinder zum Verhältnis aller Kinder unter 3 Jahre). Aktuell erreichen wir 33 % einschl. der Tagespflegepersonen. Selbst wenn alle noch anstehenden (vom Stadtrat beschlossenen) Projekte realisiert werden, bleiben wir unter der Zielquote von 40,6 % Versorgung. Zum Vergleich: Unsere Nachbarstädte Nürnberg und Erlangen kalkulieren mit 46 % bzw. 50 % Versorgung und haben - so die aus diesem Anlass eingeholte Information - zumindest in Nürnberg, Erlangen führt keine Statistik - einen vergleichbaren „Leerstand“. Oberbürgermeister und Referat IV haben sich gleichwohl dahingehend verständigt, die nächste Entwicklung abzuwarten und jetzt grundsätzlich keine (neuen) Krippenprojekte zu forcieren. Erst Ende 2015 kann - wie ausgeführt - ein Fazit über die tatsächliche Nachfrage nach Krippenplätzen in Fürth gezogen werden. Die Sicherung der Vollversorgung im Kindergartenbereich hat aktuell Priorität. Das schließt (wirtschaftlich sinnvolle) Kombinationseinrichtungen mit Kindergarten und kleinerer Krippe als neue Projekte nicht aus.

Die Stadt plant die Badstraße mit 2 Krippengruppen. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten berichtet aktuell über die Krippenversorgung und speziell auch zur Kita Badstraße in der Sitzung am 26.11.2014.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 29 4640.98..	Kindertageseinrichtung Fürther Westen, Reichsbodenfeld
Anfrage: Welche Planungen?		
Antwort (Rf. IV/JgA): Nach Bebauung des Reichsbodenfelds steht dort absehbar auch ein Grundstück für eine Kindertagesstätte zur Verfügung. Gespräche mit einem freien Träger im Oktober 2013 haben stattgefunden (und könnten – bei Bekanntwerden des Starts der Wohnbebauung – wohl auch erfolgreich zum Abschluss gebracht werden).		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 30 4640.94..	Zentralkindergarten an der Schickedanz-Schule
Anfrage: Welche Planungen?		
Antwort (Rf. IV/JgA): Die Planung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zukunft der sanierungsbedürftigen Schule. Sollte dort in den nächsten Jahren ein kompakter Ersatzbau anstelle des bisherigen Schulgebäudes entstehen, wäre dort kein Platz für einen Zentralkindergarten. Das JgA prüft daher aktuell nach Alternativen in der Südstadt, in der sich auch ein größerer Kindergartenbedarf abzeichnet.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 34 4647.9883.0000	Leibnizstraße 4 c (Hort , Kindergarten)
<p>Anfrage:</p> <p>2014 wurde bereits mit 750.000 € begonnen, warum gibt es in 2015 eine Pause?</p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Die Maßnahme ist nicht begonnen. Die im Haushaltsjahr veranschlagten Finanzmittel in Höhe von 750 Tsd. € werden nicht verausgabt und beim Jahresabschluss als Haushaltsausgabereste (HAR) in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Damit ist es ausreichend, die vorgesehene Veranschlagung der weiteren 750 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2016 zu verschieben.</p> <p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Die Katholische Kirche sieht sich aktuell außerstande, den Eigenmittelnachweis für das Bauvorhaben zu erbringen. Die Verhandlungen gestalten sich schwierig, da die Stadt auch im Interesse der anderen freien Träger keine grundsätzlich höhere Förderung zulassen kann und die örtliche Kirchengemeinde sich nach den Vorgaben bzw. den Finanzrahmen des Bistums Bamberg ausrichten muss. Haushaltsmittel sind in das Objekt noch nicht geflossen.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 35 4647.9882.0000	Krippe/Kindergarten Käthe-Brand-/ Hans-Mangold-Straße
<p>Anfrage:</p> <p>Wie weit sind die Planungen? Vorlage eines Sachstandberichtes?</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Zum geplanten Neubau einer Kindertagesstätte in der Käthe-Brand-/Hans-Mangold-Straße kann aus Sicht des Referat IV/JgA (nur) mitgeteilt werden, dass der Stadtrat von Fürth am 28.05.2014 zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 25 Kindergartenplätzen (= 1 Gruppe) und 24 Kinderkrippenplätzen (= 2 Gruppen) genehmigt hat. In der Stadtratssitzung wurde somit (nur) der Bedarf für diese Kindertagesstätte festgestellt und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (Voraussetzung für die weitere Planung des Investors).</p> <p>Das Vorhaben soll hart an der nord-westlichen Grundstücksgrenze durchgeführt werden. Teile der Terrassen und die Außenanlagen der Kindertagesstätte sollen auf dem angrenzenden städtischen Grundstück realisiert werden. Dieses Grundstück ist in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und weist einen alten Gehölz- und Baumbestand auf. Im Rahmen einer Voranfrage wurden bislang OA/Naturschutzbehörde und GrfA beteiligt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Referat IV/JgA werden im Ausschuss für Jugendliche und Jugendangelegenheiten zu gegebener Zeit berichten.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 39 5600.9400.0000	Dreifachsporthalle Innenstadt
Anfrage: Wie ist der Baufortschritt? Wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen?		
Antwort (Rf. V/GWF): Der Rohbau und die Rohinstallationen sind weitgehend abgeschlossen. Die Montage des Aussenmembranbau wird im November 2014 fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme ist im Herbst 2015 zu rechnen.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 39 5600.9400.0000	Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)
Anfrage: Wird der geplante Kostenrahmen eingehalten? Für wann ist die Fertigstellung geplant?		
Antwort (Rf. V/GWF): Die MIP (Foli) Anmeldung sieht 13.760.000 € an Mittel vor. Die Fertigstellung wird im Herbst 2015 erfolgen.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. (neu)	Hallenbad Stadeln
<p>Anfrage:</p> <p>Wie wirken sich die Investitionen der infra für das Stadelner Hallenbad auf den Vermögenshaushalt der Stadt Fürth aus?</p> <p><u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. II):</p> <p>Auf den Vermögenshaushalt wirken sich Investitionen der infra für das Hallenbad Stadeln nicht aus.</p> <p>Auf den Verwaltungshaushalt könnten sich die Investitionen auswirken. Das Holding-Konzern-Ergebnis verschlechtert sich durch die Sanierung des Hallenbades Stadeln bis 2018 um (jeweils Nachsteuereffekt) knapp 200.000 € p.a. und ab 2019 um ca. 112.000 € p.a. für weitere 26 Jahre. Dieses Geld fehlt dann jedes Jahr entweder, um es an den Verwaltungshaushalt der Stadt Fürth auszuschütten, oder es die infra thesaurieren zu lassen.</p> <p>Aus Sicht des Finanzreferates ist daher der Neubau am Scherbsgraben zu befürworten, der den bisherigen Bäderverlust unverändert lässt, und trotzdem insgesamt in der Stadt die gleichen Wasserkapazitäten wie bisher (inkl. Stadeln) schaffen würde.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 40 5800.9501.1000	Sanierung und Planung von Wegen, Plätzen und Mauern im Stadtpark, Schlosspark u. a. Erholungsanlagen
Anfrage: Reicht der Betrag aus? Vorlage der Planungen für 2015.		
Antwort (Rf. V/GrfA): Der Betrag ist nur für kleine Maßnahmen ausreichend. Deshalb wird über die Verwendung jeweils nach dem Bedarf des laufenden Jahres entschieden. Sanierungsmaßnahmen benötigen i.d.R. größere Beträge. Das Ansparen von Ansätzen für Folgejahre erlauben die Haushaltsvorschriften nicht. Ebenso darf der Ansatz nicht für Unterhaltsmaßnahmen (wie Erneuerung von Wegebelägen) verwendet werden.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. (neu)	Beregnungsanlage Stadtpark
<p>Anfrage:</p> <p>Wie wird die Bewässerung derzeit gehandhabt? Wie viel Trinkwasserverlust liegt vor? Wie hoch sind die jährlichen Reparaturkosten?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GrfA)</p> <p>Die Bewässerung erfolgt überwiegend mit Brunnenwasser. Im oberen Teil (Schulgarten, südlich der Hauptallee im Thiele-Garten) und östlichen Teil (zwischen Röllingersteg und Pappelsteig) des Stadtparkes mit Trinkwasser.</p> <p>Es gibt keine automatische Beregnung mit Zeitschaltung und Regensensor. Die Bewässerung der Pflanz- und Rasenflächen wird derzeit manuell über Standrohre mit Regnern und Unterflurhydranten veranlasst. Was die Beregnungszeit stark einschränkt. Die Regner werden tagsüber während der Arbeitszeit auf- und abgebaut bzw. umgestellt. Dabei bewässern die Sektoren- und Vollkreisregner dann zwangsläufig nicht nur die Vegetation sondern auch die Wege, was nicht alle Parkbesucher erfrischend finden.</p> <p>Durch die Bewässerung am Tag statt in der Nacht kann angenommen werden, dass bei Tagestemperaturen von 20-25 °C mindestens 1/3 des Wassers verdunstet und damit den Pflanzen nicht zur Verfügung steht. Eine automatische Beregnung würde nachts bei niedrigeren Temperaturen betrieben, würde gezielt nur die Vegetation versorgen und sollte ausschließlich über Brunnenwasser gespeist sein.</p> <p>Das Leitungssystem besteht in vielen Bereichen noch aus Metallrohren, lediglich in Teilbereichen (Hauptallee, Staudenbeet vor Café) wurden vor ca. 30 Jahren PVC-Rohre verlegt. <u>Die letzten großen baulichen Maßnahmen am Leitungssystem fanden für die Gartenschau 1951 sowie im Zuge der Erweiterung des Stadtparks nach der Pegnitzbegradigung 1961 statt.</u></p> <p><u>Aufgrund des veralteten Leitungssystems sind Trinkwasserverluste vorhanden.</u></p> <p>Im östlichen mit Trinkwasser versorgten Bereich des Stadtparkes wurden von Sep 2011 bis Aug 2014 4 Wasserrohrbrüche behoben, während in den brunnenversorgten Bereichen im gleichen Zeitraum 5 Wasserrohrbrüche repariert wurden. Die infra fürth gmbh vermutet schon länger Undichtigkeiten im trinkwassergespeisten östlichen Leitungsnetz, die erhebliche Wasserverluste verursachen. Ablesungen der Wasseruhr im Frühjahr bestätigten Wasserverluste von 40-50 m³ pro Woche. Im Schulgarten gingen 2013 mindestens 1000 m³ Trinkwasser verloren, ehe der Schaden entdeckt und behoben wurde.</p> <p>Sachkosten für Reparaturen an Bewässerungseinrichtungen des Stadtparks betragen</p> <p>2014: 4.822 € 2013: 12.692 € 2012: 15.046 €</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 42 5900.9500.0000	Radfahren in Fürth
<p>Anfrage:</p> <p>Welche Haushaltsmittel wurden 2013 und 2014 für welche Maßnahmen im Bereich Radverkehr ausgegeben? Welche Haushaltsmittel (incl. Haushaltsausgabereste und Übertragungen) stehen zur Verfügung?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Wesentlichen der Rad – und Fußweg Hasellohweg (Kosten: ca. 51.000,00 €) und die Fahrradabstellanlage in der Ludwigstraße (Kosten: ca. 27.000,00 €) errichtet.</p> <p>Derzeit stehen auf der Haushaltsstelle ca. 211.000,00 € zur Verfügung. Diese könnten zur Teilfinanzierung des Eigenanteils der Stadt für das Projekt „Geh – und Radweg an der S. 2242 zwischen „Stadeln und Mannhof“ verwendet werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 43 5900.9503.0000	Kombinierter Fuß- und Radweg von Stadeln nach Mannhof

Anfrage:

Aktuelle Kostenschätzung vorlegen

Antwort (Rf. V/TfA):

Der kombinierte Fuß – und Radweg unterteilt sich in drei Abschnitte.

Im ersten Schritt soll der Teil zwei (ehem. FÜW – Gelände und ca. Stadelner Hauptstr. Nr. 171) verwirklicht werden, welcher zu einer wesentlichen Verbesserung der gegenwärtigen Situation beiträgt.

Die Kosten für diesen Abschnitt betragen ca.: 620.000,00 €.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 45 5900.9505.0000	Kombinierter Fuß- und Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof
Anfrage: Warum wurde dieses Vorhaben nach 2018 geschoben? Mit welchen Fördermitteln kann gerechnet werden?		
Antwort (Rf. V/TfA): Für das Vorhaben liegt noch keine Detailplanung vor. Erst nach deren Vorliegen kann eine mögliche Förderung mit der Regierung von Mittelfranken besprochen werden.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 47 6100.9500.1000	Hochwasserschutz – Burgfarnbach, Regelsbacher Straße
<p>Anfrage:</p> <p>Warum wurde diese Maßnahme nach 2017 geschoben? Liegt es an den Planungen? Wie sehen diese aus? Halten diese den Vorstellungen der betroffenen Anwohner Stand? Sind die Mittel in Höhe von 60.000 € verbraucht, gegebenenfalls wie?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Abschließende Planungen für die Maßnahme liegen derzeit noch nicht vor.</p> <p>Nach dem derzeitigen Planungsstand sind westlich der Regelsbacher Brücke Spundwände zum Hochwasserschutz vorgesehen.</p> <p>Das entsprechende Verfahren zur Umsetzung der Planung muss seitens der Stadt Fürth eingeleitet werden. Im Rahmen dieses Verfahrens können Einwendungen zu der beabsichtigten Baumaßnahme erhoben werden.</p> <p>Bei der Haushaltsstelle stehen derzeit 60.000,00 € bereit, wobei für die Planung (Planungsvereinbarung mit dem WWA Nürnberg) Mittel in Höhe von ca. 25.000,00 gebunden sind.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 47 6100.9501.0000	Hochwasserschutz –Burgfarnbach, Regelsbacher Straße-
Anfrage: Warum wird die Umsetzung erneut verschoben? Auskunft über das Konzept des Wasserwirtschaftsamtes.		
Antwort (Rf. V/TfA): Für eine Umsetzung der Maßnahme liegen weder die Pläne noch die rechtlichen Voraussetzungen vor. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind westlich der Regelsbacher Brücke Spundwände zum Hochwasserschutz vorgesehen.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 48/92 6100.9502.0000 8800.9320.1000	Baugebiet Oberfürberg
<p>Anfrage:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Sind die geplanten Einnahmen noch erzielbar?2. Wie und bis wann kann bei festgestellter wirtschaftlicher Unrentabilität aus dem Projekt ausgestiegen werden?3. Gibt es neue Erkenntnisse zur Finanzierung des Lärmschutzes?4. Wie soll der Lärmschutz aussehen? Was ist geplant? Gibt es Pläne/Animationen? Bau abschnittsweise/am Stück?		

Antwort (Rf. V/SpA):

1) Sind die geplanten Einnahmen noch erzielbar?

Die geplanten Einnahmen sind noch erzielbar. Die Höhe der Ausgaben wird derzeit noch ermittelt.

2) Wie und bis wann kann bei festgestellter wirtschaftlicher Unrentabilität aus dem Projekt ausgestiegen werden?

Seitens der Verwaltung war ursprünglich ein städtebaulicher Rahmenplan mit einer Gebietsgröße von ca. 30 ha und ca. 800 bis 900 Wohneinheiten ausgearbeitet worden.

In einer Bürgerversammlung in Oberfürberg hatte die Verwaltung (auf Druck aus der ortsansässigen Bevölkerung) jedoch zugesagt, den Geltungsbereich des Plangebietes deutlich zu verkleinern.

So wurde auf Antrag der CSU- Fraktion vom Stadtrat am 27.10.2010 beschlossen, die bisher im wirksamen Flächennutzungsplan zur Bebauung vorgesehene Fläche auf ca. 1/3 der ursprünglichen Gebietsgröße zu reduzieren. Die reduzierte Fläche entspricht nun dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 470a und umfasst lediglich ca. 10,5 ha.

Seitens der Verwaltung wurde versucht, die Verkleinerung des Baugebietes (und damit eine mögliche Unrentabilität) durch eine entsprechende bauliche Nachverdichtung zu kompensieren. Nunmehr sind ca. 400 bis 430 Wohneinheiten vorgesehen.

Zu Klärung der Wirtschaftlichkeit sind aber noch weitere Detailberechnungen erforderlich.

Ein Ausstieg ist jederzeit möglich, indem sämtliche städtische Planungen eingestellt würden. Extern beauftragte Planungsbüros müssten jedoch auftragsmäßig noch entlohnt werden. (Gesamtkosten bisher 90.000,- €)

3) Gibt es neue Erkenntnisse zur Finanzierung des Lärmschutzes?

Die Finanzierung des Lärmschutzes soll über die geplanten Einnahmen erfolgen.

4) Wie soll der Lärmschutz aussehen? Was ist geplant? Gibt es Pläne/ Animationen? Bau abschnittsweise/am Stück?

Der Lärmschutz soll aus einer begrünten Wall-/ Wandkombination bestehen. Durch das Stadtplanungsamt wurde für das Bebauungsplangebiet (incl. Lärmschutz) eine 3D- Computer- Animation erstellt. Die Lärmschutzanlage muss vor Bezug der ersten Wohneinheiten in einem Stück fertiggestellt sein, da dieser Voraussetzung dafür ist, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden können.

Der gesamte Themenkomplex wird Gegenstand der BWA - Sitzung am 10.12.14 sein.

Antwort (Rf. VI/LA):

Zu Frage 1: Nach RS mit Käm sollen im Jahr 2015 Einnahmen i.H.v. 17 Mio. € erzielt werden.

Da wegen des noch nicht beschlossenen B-Planes noch nicht bekannt ist, wie viele Bauplätze mit welcher Größe nach der Umlegung von der Stadt vermarktet und auch die zu verrechnenden Erschließungskosten z.Zt. nicht beziffert werden können, kann das LA nicht zusichern, dass die gepl. o.g. Einnahmen für 2015 auch erzielbar sind.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 48 6100.9502.0000	Baugebiet Oberfürberg Nord

Anfrage:

Vorlage einer Übersicht über den bisherigen Geldfluss. Was genau wurde bisher finanziert?

Wie ist das aktuelle Bebauungskonzept?

Antrag: Streichung der Maßnahme

Antwort (Rf. VI/LA):

Die betroffene Haushaltsstelle wird vom LA bewirtschaftet.

Im Jahre 2014 wurden folgende Zahlungen geleistet:

Fa. Gerhard- Stadtplaner Architekt, Karlsruhe für Bebauungsplan	39.400,00 €
Fa. GFN Umweltplanung, München (für Umweltbericht und SaP)	<u>14.396,03 €</u>
Summe:	53.796,03 €

Antwort (Rf. V/TfA):

Die Planungen liegen noch beim SpA.

Antwort (Rf. V/SpA):

1) Vorlage einer Übersicht über den bisherigen Geldfluss. Was genau wurde bisher finanziert ?

1. Schalltechnische Untersuchung vom 30.05.2006	2.495,00 €
2. Schalltechnische Untersuchung vom 31.01.2007	925,00 €
3. Schalltechnische Untersuchung vom 09.06.2010	1.765,00 €
4. Erstellung zusätzlicher Schallpegelraster	299,88 €
5. Schalltechnische Untersuchung vom 31.07.2013	2.677,50 €
6. Bebauungsplan und Begründung (Angebot vom 17.02.2014; Leistung noch nicht abgeschlossen !)	59.914,83 €
7. Zusätzliche Änderungen am Bebauungsplan (waren nicht im Angebot enthalten)	1.309,00 €
8. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Angebot vom 19.02.2014; Leistung noch nicht abgeschlossen !)	16.805,78 €
9. Zusätzliche Änderungen am Umweltbericht (waren nicht im Angebot enthalten)	1.713,60 €

2) Wie ist das aktuelle Bebauungskonzept ?

Das aktuelle Bebauungskonzept wird dem Bau- und Werkausschuss im Rahmen des sog. Billigungs- und Auslegungsbeschlusses (für die sog. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs) vorgestellt bzw. vorgelegt werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 49 6108.9410.0000	Objektsanierung, Erschließung – Soziale Stadt-

Anfrage:

Welche Maßnahme wird zuerst realisiert (Helmplatz oder Hallplatz/Theatervorplatz)?

Antrag vorbehalten

Antwort (Rf. V/SpA):

Üblicherweise werden planbare städt. (Groß-)Projekte aus dem Haushalt der Fachdienststelle (hier: TfA) finanziert. Die Abrechnung von Städtebauförderungsmitteln erfolgt dann von SpA gegenüber der Regierung von Mittelfranken. HSt. 6108.9410 dürfte hier von der genannten Maßnahme nicht berührt sein. Eine zeitliche Priorisierung der Maßnahmen ist hier derzeit nicht bekannt.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu 6300.....	Gemeindestraßen
<p>Anfrage:</p> <p>Ausbau von Kreisverkehren in Fürth? Gibt es eine Prioritätenliste?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Eine beschlossene Prioritätenliste existiert nicht.</p> <p>Beabsichtigte Kreisverkehre sind u.a. Kreisverkehr Heilstättenstraße / Eichenstraße, Kreisverkehr Gründlacher Straße / Seeackerstraße.</p> <p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Eine Prioritätenliste zum Ausbau von Kreisverkehren gibt es derzeit h. E. nicht. Diese sollte aus Sicht des SpA neben baulichen Aspekten (Alter und Zustand der Straße und ggf. der vorhandenen Lichtsignalanlage, Kosten für den Umbau) insbesondere verkehrliche Fragen (heutiges und künftiges Verkehrsaufkommen, Leistungsfähigkeit, Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmergruppen MIV, ÖV, Fuß., Rad), städtebauliche Integration, Barrierefreiheit, Möglichkeiten zur Beeinflussung des Verkehrsablaufs (z. B. Bevorrechtigung ÖV) beinhalten.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 51 6300.9500.7000	Ortsteilumfahrung Herboldshof
<p>Anfrage:</p> <p>Ortsteilumfahrung Herboldshof – warum die Verschiebung der Ortsteilumfahrung?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung (OU) Herboldshof wurde auch auf Anraten und in Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken zunächst nicht weiterbetrieben, da die Auswirkungen der S-Bahntrassenführung (Verschwenk oder Bündelung) auf die Führung der Ortsumgehung Auswirkungen haben. Zudem müssen für das Verfahren weitere Untersuchungen (Alternativenprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffe in den Retentionsraum und die Wasserschutzzone) erfolgen, die z. T. auf Grund geänderter gesetzlicher Randbedingungen durchgeführt werden müssen. Wegen enger sachlicher Zusammenhäng, aber auch wegen fehlender personeller Kapazitäten sollte das Verfahren bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache des S-Bahn-Verfahrens nur in dem Umfang weiterbetrieben werden, wie dies wegen der beschriebenen Abhängigkeiten sinnvoll und leistbar ist.</p> <p>Die Alternativenprüfung wurde z. B. im Rahmen einer Projektarbeit detailliert untersucht und kann für das Planfeststellungsverfahren als Grundlage genutzt werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 53 6300.9500.9000	Eichenstraße (Ausbau)
Anfrage: Wie soll die Eichenstraße ausgebaut werden? Welche Planungen gibt es hierzu?		
Antwort (Rf. V/TfA): Der geplante Ausbau der Eichenstraße sieht eine befestigte Fahrbahn und Gehwege in Pflasterbauweise vor. Die Breiten orientieren sich im Wesentlichen an dem vorhandenen Bestand.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 57 6300.9523.0000	Dianastraße (Ausbau südlich der Forsthausstraße)
Anfrage: Wie soll die Dianastraße ausgebaut werden? Welche Planungen gibt es hierzu? <u>Antrag vorbehalten</u>		
Antwort (Rf. V/TfA): Es liegen noch keine konkreten Planungen vor.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 61 6300.9527.0000	Bahnübergangssicherungsmaßnahmen

Anfrage:

Warum ist der Ansatz von 2016 im Vergleich zu 2015 so hoch?
2015: 100.000 € /2016: 950.000 €

Antwort (Rf. V/TfA):

Es handelt sich um verschiedene Einzelmaßnahmen an der Bahnstrecke Richtung Cadolzburg.
Der Ansatz für 2015 stellt eine Anfinanzierung dar. Der überwiegende Teil der erforderlichen Finanzierung wird im Jahr 2016 erforderlich sein.

Anmerkung Kämmerei:

Die Bezeichnung „Jährlicher Pauschalansatz“ wird in der MIP 2014-2018 gestrichen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 69 6300.95..	Busbeschleunigungsspuren

Anfrage:

Sind die Haushaltsmittel nicht bereits 2015 bzw. 2016 erforderlich?

Antrag vorbehalten

Antwort (Rf. V/SpA):

Im Jahr 2014 wurde die Schwachstellenanalyse für das Fürther Busnetz abgeschlossen und dem Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung vom 12.11.2014 zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Busbeschleunigungskonzept zu erarbeiten, um die Verlustzeiten im Busverkehr wirkungsvoll und dauerhaft reduzieren zu können. Für kurzfristige Maßnahmen ist eine Prioritätenliste zu erstellen und zusammen mit einem Sachstandsbericht zum Busbeschleunigungskonzept dem Bau- und Werkausschuss sobald wie möglich vorzulegen.

Die mit der Schwachstellenanalyse beauftragten Büros haben auf Basis der Messungen und Auswertungen erste Maßnahmenvorschläge entwickelt, diese sind jedoch zunächst weiter auszuarbeiten, deren Wirkungen auch auf die übrigen Verkehrsteilnehmer ebenso wie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich Infrastruktur, Signalanlagen und Signalprogrammen zu erarbeiten und die hierfür erforderlichen Kosten abzuschätzen, so dass ein konsistentes Busbeschleunigungskonzept entwickelt werden kann. Zudem müsste die Fördermöglichkeiten geprüft und ggf. bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden, so dass ein Umsetzungsbeginn vor 2017 nicht realistisch ist.

Einzelne, punktuelle Maßnahmen zur lokalen Störungsbeseitigung sollen aber nach Möglichkeit schon vorher umgesetzt werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 71 6300.9602.0000	Ertüchtigung des Lichtsignalnetzes (intelligente smarte Verkehrstechnik)

Anfrage:

Es wird gebeten zu erläutern, was unter „smarter Verkehrstechnik“ gemeint ist und ob sichergestellt ist, dass dafür genügend Personal zur Verfügung steht?

Antwort: (Rf. V/TfA)

Der Begriff intelligente, smarte Verkehrssteuerung wurde als Arbeitstitel seitens der Referentenrunde festgelegt.

Unter dem Begriff „smarte Verkehrstechnik“ ist ein innovatives intelligentes Verkehrsmanagementsystem zu verstehen. Hierbei handelt es sich um die automatische Erfassung und Verarbeitung von Verkehrsdaten und Umweltdaten im Netz, den Datenaustausch zwischen und die Informationsweitergabe an Verkehrsteilnehmergruppen, sowie automatische, verkehrs- und umweltbedingte Steuerung und Lenkung der Verkehrsflüsse (adaptive Netzsteuerung).

Bei einer adaptiven Netzsteuerung betrachtet der Verkehrsrechner das gesamte Netz und steuert unter Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsgeschehens die Lichtsignalanlagen.

Grundsätzlich müssen bei der Umsetzung der sog. „smarten Verkehrstechnik“ der Zustand des bisherigen Anlagenbestandes (Feldgeräte, Schnittstellen, Verkabelung, Verkehrsrechner), sowie die Belange aller Verkehrsteilnehmer (Barrierefreiheit, Busbevorrechtigung, Feuerwehrschtaltung etc.) berücksichtigt werden. Die vollständige Umsetzung einer intelligenten smarten Verkehrstechnik für das Stadtgebiet kann Kosten in zweistelliger Millionenhöhe erfordern.

Zunächst sind die Anforderungen zu definieren, anschließend muss eine Systemanalyse erfolgen, die dann in eine Varianten- und Machbarkeitsstudie mündet.

Grundsätzlich sind bei allen Abwägungen die Belange sämtlicher Verkehrsteilnehmer zu betrachten, da Bevorzugungen eines Bereiches (z. B. motorisierter Individualverkehr mittels Grüner Welle, Busbevorrechtigung, Schulwegsicherheit etc.) oftmals zu Verschlechterungen der übrigen Verkehrsteilnehmer führen.

Die notwendige zusätzliche Personalausstattung richtet sich danach, wie umfangreich letztendlich die intelligente smarte Verkehrssteuerung gestaltet werden soll.

Antwort: (Rf. V/SpA)

Die Lichtsignalsteuerung ist neben dem Parkraummanagement eine der wichtigsten Beeinflussungsmöglichkeiten des Stadtverkehrs. Lichtsignalanlagen (LSA) wirken in der Regel auf alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, ÖV und MIV). Bisher war es auf Grund fehlender personeller Ressourcen nicht möglich, dieses wichtige Themenfeld problemadäquat zu bearbeiten.

In der Referentenrunde vom 03.06.2014 wurde festgelegt, dass SpA die Federführung erhält u. a. deswegen ist vorgesehen, bei SpA-Vpl eine Stelle für einen Verkehrsingenieur für Verkehrstechnik zu schaffen, der sich mit den Fragen der Lichtsignalsteuerung (Signalprogrammwurf), aber auch mit den Auswirkungen auf den Verkehrsablauf (mikroskopische Fahrzeugsimulation) zu schaffen. Bei Schaffung und Besetzung der Stelle mit geeigneten Personal können zumindest die Arbeiten in der erforderlichen Breite und Tiefe begonnen werden. Für die Konzeption einer smarten, intelligenten Verkehrssteuerung wird je nach Besetzungstermin zumindest das Jahr 2015 und Teil von 2016 aufgewendet werden müssen, wobei drängenden Fragestellungen (etwa Bevorrechtigung von Einsatzfahrzeugen,

Knoten Poppenreuther Brücke) vorrangig und ggf. schon vorher behandelt werden müssen.

Neben der Anlagentechnik (s. o.) sind auch entsprechende durchgängige Konzepte, der Gewinnung von Daten zur Planung und Steuerung des Verkehrs aus den LSA und die Frage, wie beispielsweise die Signalprogramme entworfen werden müssen, um die unterschiedlichen Ansprüche und sich verändernden Rahmenbedingungen (z. B. veränderte Verkehrsströme, räumliche und zeitliche Änderungen im Verkehrsaufkommen, ÖV-Beschleunigung (Verlustzeiten, siehe Schachstellenanalyse) und Bevorrechtigung von Einsatzfahrzeugen, stärkere Berücksichtigung von Fußgängern und Radfahrern (Aufhebung Benutzungspflicht von Radwegen), Barrierefreiheit) zu berücksichtigen.

„*Smart*“ bedeutet umgangssprachlich etwa so viel wie clever, gewitzt.

„*Smart*“ kann aber auch als Abkürzung für die Eigenschaften spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und! erminiert angesehen werden, die etwa bei der Formulierung von Zielen eingesetzt werden. Dies würde übertragen auf die Lichtsignalsteuerung bedeuten, dass individuell für die Fürther Bedürfnisse, mit konkreten Zielvorgaben etwa bei der koordinierten Lichtsignalsteuerung („Grüne Welle“) oder bei der ÖV-Beschleunigung, mit einem möglichst breiten Konsens in der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen für Planung, Bau und Betrieb mit jeweils konkreten Umsetzungsterminen die LSA Schritt für Schritt an die sich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen (s. o.) anzupassen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 71 6300.9602.0000	Ertüchtigung des Lichtsignalnetzes (intelligente smarte Verkehrstechnik)

Anfrage:

Neue Technik für Start Neue Mitte und Feuerwehr dringend erforderlich.

Antrag: Einstieg mit Planungskosten 2015/Umsetzung 2016.

Anfrage: Wie schnell kann Ertüchtigung umgesetzt werden, welche Planungen?

Antwort (Rf. V/TfA):

Unter dem Begriff „intelligente smarte Verkehrstechnik“ ist ein innovatives intelligentes Verkehrsmanagementsystem zu verstehen. Hierbei handelt es sich um die automatische Erfassung und Verarbeitung von Verkehrsdaten und Umweltdaten im Netz, den Datenaustausch zwischen und die Informationsweitergabe an Verkehrsteilnehmergruppen, sowie automatische, verkehrs- und umweltbedingte Steuerung und Lenkung der Verkehrsflüsse (adaptive Netzsteuerung).

Bei einer adaptiven Netzsteuerung betrachtet der Verkehrsrechner das gesamte Netz und steuert unter Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsgeschehens die Lichtsignalanlagen.

Grundsätzlich müssen bei der Umsetzung der „intelligenten, smarten Verkehrstechnik“ der Zustand des bisherigen Anlagenbestandes (Feldgeräte, Schnittstellen, Verkabelung, Verkehrsrechner), sowie die Belange aller Verkehrsteilnehmer (Barrierefreiheit, Busbevorrechtigung, Feuerweherschaltung etc.) berücksichtigt werden.

Die vollständige Umsetzung einer intelligenten smarten Verkehrstechnik für das Stadtgebiet kann Kosten in zweistelliger Millionenhöhe erfordern.

Zunächst sind die Anforderungen zu definieren, anschließend muss eine Systemanalyse erfolgen, die dann in eine Varianten- und Machbarkeitsstudie mündet.

Grundsätzlich sind bei allen Abwägungen die Belange sämtlicher Verkehrsteilnehmer zu betrachten, da Bevorzugungen eines Bereiches (z. B. motorisierter Individualverkehr mittels Grüner Welle, Busbevorrechtigung, Schulwegsicherheit etc.) oftmals zu Verschlechterungen der übrigen Verkehrsteilnehmer führen.

Die zeitliche Umsetzung ist u. a. von den gewünschten Anforderungen und der Anzahl der direkt (komplette Erneuerung) und indirekt (Überplanung der Versorgung) betroffenen Lichtsignalanlagen, sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel abhängig.

Insbesondere bei den Belangen der Feuerwehr ist zu berücksichtigen, dass sich der gewählte Standort an einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße mit Staupotential befindet. Zunächst muss mittels definierter Einsatzfahrrouten sichergestellt werden, dass im Einsatzfall der Stau abgebaut ist. Erst im Anschluss daran können weitere die Feuerwehranfahrt beschleunigende Maßnahmen ergriffen werden. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf herstelleroffene Systeme zu legen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 71 6300.9602.0000	Ertüchtigung des Lichtsignalnetzes (intelligente smarte Verkehrstechnik)

Anfrage:

Welche Maßnahmen sind für 2015 geplant?

Antwort (Rf. VTfA):

Unter dem Begriff „intelligente smarte Verkehrstechnik“ ist ein innovatives intelligentes Verkehrsmanagementsystem zu verstehen. Hierbei handelt es sich um die automatische Erfassung und Verarbeitung von Verkehrsdaten und Umweltdaten im Netz, den Datenaustausch zwischen und die Informationsweitergabe an Verkehrsteilnehmergruppen, sowie automatische, verkehrs- und umweltbedingte Steuerung und Lenkung der Verkehrsflüsse (adaptive Netzsteuerung).

Bei einer adaptiven Netzsteuerung betrachtet der Verkehrsrechner das gesamte Netz und steuert unter Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsgeschehens die Lichtsignalanlagen.

Grundsätzlich müssen bei der Umsetzung der „intelligenten, smarten Verkehrstechnik“ der Zustand des bisherigen Anlagenbestandes (Feldgeräte, Schnittstellen, Verkabelung, Verkehrsrechner), sowie die Belange aller Verkehrsteilnehmer (Barrierefreiheit, Busbevorrechtigung, Feuerweherschaltung etc.) berücksichtigt werden.

Die vollständige Umsetzung einer intelligenten smarten Verkehrstechnik für das Stadtgebiet kann Kosten in zweistelliger Millionenhöhe erfordern.

Zunächst sind die Anforderungen zu definieren, anschließend muss eine Systemanalyse erfolgen, die dann in eine Varianten- und Machbarkeitsstudie mündet.

Grundsätzlich sind bei allen Abwägungen die Belange sämtlicher Verkehrsteilnehmer zu betrachten, da Bevorzugungen eines Bereiches (z. B. motorisierter Individualverkehr mittels Grüner Welle, Busbevorrechtigung, Schulwegsicherheit etc.) oftmals zu Verschlechterungen der übrigen Verkehrsteilnehmer führen.

Die zeitliche Umsetzung ist u. a. von den gewünschten Anforderungen und der Anzahl der direkt (komplette Erneuerung) und indirekt (Überplanung der Versorgung) betroffenen Lichtsignalanlagen, sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel abhängig.

Insbesondere bei den Belangen der Feuerwehr ist zu berücksichtigen, dass sich der gewählte Standort an einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße mit Staupotential befindet. Zunächst muss mittels definierter Einsatzfahrrouten sichergestellt werden, dass im Einsatzfall der Stau abgebaut ist. Erst im Anschluss daran können weitere die Feuerwehranfahrt beschleunigende Maßnahmen ergriffen werden. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf herstelleroffene Systeme zu legen.

Antwort (Rf. V/SpA):

In einem ersten Schritt sind im Jahr 2015 zunächst mit allen beteiligten Dienststellen und Federführung des SpA zunächst ein Konzept zu entwickeln welche Punkte berücksichtigt werden sollen, welche Datengrundlagen hierfür erforderlich sind, welche Themen und welche Bereiche als problematisch erkannt werden (Problemanalyse und Problemgewichtung), was erreicht werden soll (Zielfestlegung) und welche Maßnahmen hierfür sinnvoll erscheinen und wie diese wirken (Maßnahmenentwicklung und -bewertung) . Dabei sind die planerischen, infrastrukturseitigen (LSA; Steuergeräte, Verkehrsrechner) und finanziellen Ressourcen und Randbedingungen zu berücksichtigen.

Für 2015 ist h. E. vor allem die Frage der Bevorrechtigungsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen und die Erarbeitung und Prüfung der Umsetzbarkeit von Kurzfristmaßnahmen zur Busbeschleunigung vorrangig.

Smarte, intelligente Verkehrssteuerung (SIV)

Erste Überlegungen von SpA-Vpl

Begriff

- Verkehrssteuerung beinhaltet grundsätzlich viele verschiedene Möglichkeiten der Beeinflussung des Verkehrsablaufs mit Kraftfahrzeugen (ÖPNV und MIV) sowie des nicht motorisierten Verkehrs sowie des ruhenden Verkehrs (Fußgänger und Radfahrer)
- Smart bedeutet nach Duden „*clever, gewitzr*“. SMART kann aber auch als Abkürzung der Eigenschaften spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert, die bei Zielvorgaben Verwendung findet, interpretiert werden.
- Ähnlich, vor allem häufiger verwendet, ist der Begriff des Verkehrsmanagements zu sehen.

Inhalte

Mögliche Inhalte, die besonders in der Stadt Fürth vordringlich zu bearbeiten wären, sind:

- Lichtsignalsteuerung:
 - Verkehrsabhängige Steuerung zur Minimierung der Wartezeiten, der Halte, der Brems- und Anfahrvorgänge etc.
 - Busbeschleunigung an LSA
 - Steuerungsanpassung an Baustellen, Veranstaltungen und in Notfallsituationen (Hochwasser)
 - Bevorrechtigung von Einsatzfahrzeugen
 - Nutzung von Daten aus den LSA für die Verkehrslage (operativ, insbesondere Polizei und SVA) und für die Verkehrsplanung (SpA) sowie den Unterhalt (TfA)
 -
- Parkraummanagement:
 - Parkleitsystem zu öffentlichen und privaten Parkplätzen, Parkhäusern
 - Parkraumbewirtschaftung (Integration der Parkhausbetreiber und der öffentlichen Stellplätze, einheitliches Gebühren und Parkdauern und gewissen Zonen zur gleichmäßigen Auslastung der Stellplätze und zur Vermeidung von Parksuchverkehr)
 - Bezahlen mit Mobilfunkgeräten, teilweise
Gebührenerstattung bei Einkauf in Fürther Geschäften etc.
 -
- Beeinflussung von Ort, Zeitpunkt und Verkehrsmittel
 - Verkehrsinformation
 - Fahrradverleihsysteme
 - Car-Sharing
 - Car-Pooling
 - Mitfahrzentralen
 -

Voraussetzungen (derzeit nicht gegeben)

- Personal
- Finanzen
- Programme
- Daten

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu 6300.96..	Gemeindestraßen
Anfrage: Antrag: Einführung eines dynamischen Parkleitsystems. Zum Start der Neuen Mitte muss sichergestellt werden, das auswärtige Besucher/-innen Parkplätze finden. Anfrage: Welche Planungen?		
Antwort: (Rf. V) Mit MIB ist besprochen, dass MIB bei Eröffnung der Tiefgarage Moststraße eine elektronische Belegungsanzeige in der Friedrichstraße anbringt. Das Gesamtkonzept für das dynamische Parkleitsystem wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 87 6650.9820.0000	Anprallschutz DB Brücke Schwabacher Straße

Anfrage:

Welche Forderungen der Bahn liegen vor?
 Wie hat die Stadt Fürth darauf reagiert?
 Welche Kosten sind bislang entstanden?

Antwort (Rf. V/TfA):

Die Bahn muss auf Grund eines Eingriffes in das bestehende Bauwerk der Bahnbrücke Schwabacher Straße die vorhandenen Stützen des „Alten Bauwerkes“ gegen Anprall von Fahrzeugen schützen.

Da diese Maßnahme auch der Sicherheit des Straßenverkehrs dient ergibt sich eine Kostenbeteiligung der Stadt Fürth.

Nach langer Diskussion mit der Bahn wurde eine Lösung gefunden, welche den ohnehin engen Verkehrsraum der Straße nicht einschränkt.

Eine Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn konnte leider nicht abgeschlossen werden, da die Bahn bisher keine Vereinbarung vorgelegt hat, welche sich nur auf den anstehenden Anprallschutz beschränkt.

Vielmehr wurde von der Bahn eine Kreuzungsvereinbarung vorgelegt, welche auch „verlorene Planungskosten“ aus der ursprünglichen geplanten Tieferlegung der Schwabacher Brücke im Zusammenhang mit einem Neubau der Bahnbrücke enthält.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 89 6700.9600.0000	Erneuerungsmaßnahmen
<p>Anfrage:</p> <p>Warum gibt es eine Kostenhalbierung und eine Verschiebung?</p> <p><u>Antrag:</u> Straßenbeleuchtung vorziehen in 2015, dafür Weihnachtsbeleuchtung weglassen</p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Die HhSt. Straßenbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung sind voneinander getrennt zu betrachten, d.h. die Mittel der HhSt. 6700.9600 sind nicht zugunsten der Weihnachtsbeleuchtung gestrichen worden.</p> <p>Die Planreduzierung auf 0 für 2015 liegt darin begründet, dass der Pauschalansatz aus dem Jahr 2014 nicht ausgeschöpft wurde und die Mittel als Haushaltsrest 2015 zur Verfügung stehen. Ab 2016 ist der Ansatz auf 100.000 € p.a. reduziert. Die Absenkung wird damit begründet, dass über diese HhSt. nur „solitäre“ Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt abgebildet werden, d.h. solche Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit anderen Bauunternehmungen (wie z.B. Straßenerneuerung) durchgeführt werden. Derartige Maßnahmen, die von anderen übergeordneten losgelöst sind, kommen erfahrungsgemäß eher selten vor, so dass der Pauschalansatz entsprechend reduziert werden kann.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 90 7700.9351.0000	Winterdienstfahrzeuge
Anfrage: Welche Beschaffungen sind geplant?		
Antwort (Rf. V/TfA): 1 LKW mit Ladekran mit Winterdienstausrüstung und Streuer als Ersatz für den bisherigen LKW FÜ-2275 Baujahr 1999		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	MIP Nr. 94 8800.9327.0000	Grunderwerb für naturschutzrechtlichen Ausgleich
Anfrage: Vorlage einer Übersicht der naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen.		
Antwort (Rf. VI/LA): Das LA bewirtschaftet nicht die naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen, dies obliegt dem SpA. Die o.g. Haushaltsstelle betrifft nur den Grunderwerb. Antwort (Rf. V/TfA): Die Einnahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen in 2014 belaufen sich auf insgesamt 14.413,15 €.		